

Michael Krispl

So kann Behindertengleichstellung im Bereich der Medien aussehen

„Hörfilme“ als Beispiel für ein „Best-practice-Modell“

Die Medienlandschaft ist gerade im Verlaufe des 20. Jahrhunderts immer vielfältiger geworden; was im 19. Jahrhundert noch im Wege der Printmedien publiziert wurde, wird heute mehr und mehr über Rundfunk, Fernsehen und das Internet verbreitet. Damit werden auch immer größere Personenkreise in diese Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsangebote der Medien einbezogen.

Für Menschen mit Behinderung sind jedoch all diese Medien nicht ohne Weiteres zugänglich oder benützlich. So sind etwa Bücher für manch einen körperbehinderten Menschen oftmals wegen der mangelnden Motorik nicht oder nur eingeschränkt verwendbar und der Zugang zu den elektronischen Medien ist insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen oftmals dadurch erschwert, weil Programmiercodes und grafische Oberflächen verwendet werden, die der Benutzung durch nicht visuell orientierte User kaum oder gar nicht entsprechen.

Das Zauberwort für einen barrierefreien Zugang behinderter Menschen zu diesen Medien heißt „Accessibility“. Werden solche, zumeist international gültige Accessibility-Kriterien eingehalten, dann haben auch behinderte Menschen eine gleichberechtigte und chancengleiche Möglichkeit der Teilhabe am medialen Leben.

Es würde wohl den Rahmen eines solchen Artikels sprengen, wollte man einen umfassenden Überblick über den Themenbereich „Wie muss Behinderten-gleichstellung in der Welt der Medien aussehen?“ geben; deshalb möchte ich mich hier auf ein, aus der Sicht vieler **blinder und sehbehinderter Menschen** wirklich gutes Beispiel für **Accessibility** im Bereich von **Film und Fernsehen** beschränken.

Hörfilme für Sehbehinderte und blinde Menschen via Audiodeskription

Film und Fernsehen verbreiten wie kaum ein anderes Medium Information, dienen der Bildung, lassen Kultur auf spannende und phantasievolle Weise erleben!

Auch sehbehinderte und blinde Menschen lieben es, fernzusehen, ins Kino zu gehen, eine DVD anzuhören. Durch die akustische Wahrnehmung genießen blinde und sehbehinderte Menschen diese Medien wie ein Hörspiel; da dabei jedoch primär die visuelle Wahrnehmung angesprochen wird, kommt es natürlich immer wieder vor, dass Geschehnisse in

einem Film nicht akustisch wahrgenommen werden können und dem sehbehinderten oder blinden „Hörer“ damit wichtige Informationen fehlen. Dem soll durch die so genannte **Audiodeskription** (oder im englischsprachigen Raum Videodeskription) – akustische Beschreibung – abgeholfen werden. Akustischen Untertiteln gleich, beschreibt eine Audiodeskription in knappen Worten zentrale, akustisch nicht wahrnehmbare Elemente der Handlung sowie Gestik, Mimik und Dekors. Die Bildbeschreibungen werden in den Dialogpausen ausgesprochen. Audiodeskription macht aus einem Film einen blinden- und sehbehindertengerechten Hörfilm.

Beispiel: Stellen sie sich eine Krimiszene vor. Zwei Personen unterhalten sich; plötzlich erscheint eine Hand mit einem Messer im Hintergrund, die natürlich akustisch nicht wahrnehmbar ist. Als Audiodeskription hört man im Kanal 2 dann z.B. „eine Hand mit einem Messer erscheint von hinten“.

Ausgehend von den USA etablierte sich Audiodeskription in den letzten Jahrzehnten auch mehr und mehr im europäischen Raum.

Die Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG) – die Nachfolgerin des Projekts „Hörfilm“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) – widmet sich seit einigen Jahren der Erschließung visueller Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, macht Fernsehen und Kino, Video und DVD durch akustische Bildbeschreibungen (Audiodeskription) für sehbehinderte und blinde Menschen zugänglich. Neben der Hörfilmproduktion für Fernsehen, Kino, Video und DVD bietet die DHG aber auch Ausbildungen für Filmbeschreibung/Audiodeskription an. Dabei arbeitet die DHG beispielsweise mit dem ZDF, dem SWR, Sat. 1, Kinowelt Home Entertainment und VCLzusammen.

Das Projekt Hörfilm des DBSV hat von 1998 bis 2001 Grundlagenarbeit für die Audiodeskription in Europa geleistet. Wurden 1997 lediglich 8 Hörfilme im TV ausgestrahlt, so gab es im Jahr 2000 bereits 147 Hörfilm-Sendetermine. Die ersten 8 DVDs mit Audiodeskription entstanden. Die Berliner Hörbücherei bot auch als erste Einrichtung Videos und DVDs mit Audiodeskription zum Verleih an. War Audiodeskription anfangs nur etwas für selbst betroffene Menschen und Insider, machten Hörfilm-Aufführungen bei der Berlinale das Medium dann einem breiteren Publikum bekannt.

Das Bayerische Fernsehen war 1997 der erste Sender in Deutschland, der ein regelmäßiges Angebot von Hörfilmen in seinem Programm aufnahm. Das

Engagemant des BR wurde 1999 auch mit dem Integrationspreis des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes und in weiterer Folge auch mit dem Deutschen Hörfilmpreis des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes ausgezeichnet.

Doch Hörfilme mit Audiodeskription wurden bei den unterschiedlichsten Sendern nach und nach etabliert. Franz-Josef Hanke berichtete im Frühjahr 1999 für die „Hessen Feder“ über die Veranstaltung „Anders sehen“ am 14. Dezember 1998 im ZDF-Kongresszentrum Mainz: „100.000 DM hat das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) für 1999 in seinen Etat eingestellt, um damit 10 Filme mit Audiodeskription zu versehen. Ebenso viel investieren auch der Bayerische Rundfunk (BR) und der Westdeutsche Rundfunk (WDR) in jeweils 10 Hörfilmproduktionen. Angesichts der Millionenbeträge für die Herstellung von Filmen schlägt die Aufbereitung für Blinde nicht gerade stark zu Buche. Dennoch hinken deutsche Fernsehsender hier den amerikanischen, englischen und französischen TV-Kanälen hinterher, die die Audiodeskription schon länger und inzwischen auch umfangreicher betreiben.“

Mittlerweile haben etwa der ARD, ARTE, der Bayerische Rundfunk, MDR, der SWR, das Westdeutsche Fernsehen und ZDF Hörfilme in ihr Programmangebot aufgenommen.

Ausgestrahlt werden Hörfilme im Zweikanal-Ton. Notwendig für den Empfang ist ein Stereo-Fernseher oder Stereo-Videorekorder, bei Satellitenempfang ein Stereo-Satellitenreceiver. Auf Spur 1 ist der normale Filmton ohne Audio-Description, auf Spur 2 eine Mischung aus Filmton und Audio-Description zu erleben.

Das Spektrum des Hörfilmangebotes im deutschen Fernsehmarkt ist groß und reicht von Krimiserien, wie Tatort, bis hin zu deutschen und internationalen Spielfilmen, wie etwa „Mondsüchtig“, „In and out“, „Die unteren Zehntausend“, „Dead man walking“, „Goldfinger“ ...

Diese Hörfilme sind in den Programmzeitschriften mit einem durchgestrichenen stilisierten Auge gekennzeichnet und können auch über die einschlägigen Programmseiten der Sendeanstalten im Internet abgerufen werden.

Und wie sieht das Hörfilmangebot im ORF aus?

Nun, eine Anfrage beim Kundenservice des ORF im Dezember 2002 war eher ernüchternd, denn dort kannte man „Audiodeskription“ zunächst gar nicht. Auch eine Suchanfrage des Kundendienstmitarbeiters im EDV-Netz des ORF brachte unter dem Stichwort „Audiodeskription“ kein Suchergebnis. Laut dem technischen Dienst des ORF, zu dem ich dann weiterverbunden wurde, seien in der Vergangenheit 2 bis 3 Filme mit Audiodeskription im ORF gesendet worden. Das Echo darauf sei allerdings nicht überwältigend gewesen. Derzeit sei deshalb nicht geplant, eigene Produktionen mit Audiodeskription

ausstatten zu lassen, da das Verfahren sehr aufwändig und sehr teuer sei. Lediglich, wenn bei einer Koproduktion – z.B. mit dem ZDF, dem Bayerischen Rundfunk ... – die Audiodeskription schon mitumfasst wäre oder Filme anderer Sender eingekauft werden, die bereits über Audiodeskription verfügen, würden solche Hörfilme im ORF angeboten und in den Programmankündigungen des ORF auch entsprechend gekennzeichnet werden.

Wie man hier wieder einmal sehen und hören kann, ticken die Uhren in Österreich offenbar etwas anders als in anderen Ländern; insbesondere in Deutschland werden gerade um Weihnachten und Neujahr besonders häufig Filme mit Audiodeskription gesendet und auch das restliche Jahr hindurch stehen immer wieder durchaus attraktive Filme mit Audiodeskription am Programm. In den Programmankündigungen des ORF sucht man jedoch zumeist vergeblich nach Filmen mit Audiodeskription.

Da bleibt offenbar nur eines: **Auch in Österreich müsste seitens der Behindertenbewegung noch mehr Druck gemacht werden, um die Position des ORF auf den international beobachtbaren „Behindertengleichstellungskurs“ der Massenmedien zu bringen!** Denn gerade das öffentlichrechtliche Fernsehen hat einem gesetzlichen Auftrag zu folgen, für den auch das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen in Art. 7 Abs. 1 der österreichischen Bundesverfassung gilt. Dementsprechend dürften aber behinderte Menschen auch im Zugang und der Nutzung dieses Mediums nicht benachteiligt werden und hätte auch die Republik dem Staatsziel des Art. 7 B-VG, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens gewährleisten zu sollen, durch eine gesetzliche Grundlage für solche Accessibility-Maßnahmen zu entsprechen. Gerade im Jahr 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung, wäre es wohl angezeigt, dem internationalen Standard der Accessibility für behinderte Menschen auch in Österreich zu folgen und gute Praktiken, wie z.B. Audiodeskription, im Rahmen eines so genannten Behindertengleichstellungsgesetzes rechtlich zu verankern.

Mag. Michael Krispl, Studium der Rechtswissenschaften, Mitarbeiter im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Gründungsmitglied des Vereins Blickkontakt, Interessensgemeinschaft sehender, sehbehinderter und blinder Menschen, der sich insbesondere der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit widmet und seit Jahren auch in Sachen Behindertengleichstellung aktiv behindertenpolitisch tätig ist (www.blickkontakt.or.at).

E-mail: michael@krispl.or.at